

## UG 06 Rechnungshof



In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
<b>Auszahlungen</b>	46,5	+2,1 +4,5%	48,6	+1,7 +3,6%	50,3	49,4	49,5	50,6
<b>Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung</b>								
Investitionstätigkeit	1,2	-1,1	0,1	+0,4	0,5			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	38,6	+3,0	41,6	+1,6	43,2			
Betrieblicher Sachaufwand	6,5	+0,1	6,6	-0,2	6,4			
Transfers	0,2	+0,0	0,2	+0,0	0,2			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
<b>Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027</b>			47,1		48,5	49,6		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			+1,5		+1,9	-0,2		
<b>Ermächtigungen</b>								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,4	0,0	0,0	0,0
<b>Einzahlungen</b>	0,2	-0,1	0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027</b>			0,1		0,1	0,1		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			+0,0		+0,0	+0,0		
<b>Einsparungen in der Verwaltung</b>			0,2		0,2	0,4	0,4	0,4

### Ziele, Strategien und Wirkungen

Der Rechnungshof ist für die externe Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig. Er legt einen Schwerpunkt einerseits auf die Prüfung von Auszahlungen, Beschaffungsvorgängen und die Abwicklung von Förderungen sowie andererseits auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen, auch im Zusammenhang mit der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Der Prüfungsschwerpunkt 2025 bis 2027 lautet „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“. Im Fokus der Gebarungsüberprüfungen steht insbesondere die Frage, wie Investitionen – bei knapper werdenden Ressourcen – strategisch, verantwortungsvoll und nachhaltig zu tätigen sind.

Weiters erfüllt der Rechnungshof die ihm verfassungsrechtlich übertragenen Sonderaufgaben (zB. Bundesrechnungsabschluss, Einkommensberichte) und kommt seinen zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz (zB. Prüfung von Wahlwerbungs- und Rechenschaftsberichten, Veröffentlichung von Spendenmeldungen) und dem Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates nach. Mit seinen Berichten schafft der Rechnungshof ua. Transparenz über die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Bereich.

**Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026**

Die Auszahlungen der UG 06 sind im BVA-E 2025 mit 48,6 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 50,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 2,1 Mio. € bzw. 4,5% und 2026 gegenüber 2025 um 1,7 Mio. € bzw. 3,6%. Die Abweichungen sind insbesondere auf höhere Personalauszahlungen zurückzuführen.

**Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen**

Der Rechnungshof verpflichtet sich, in der UG 06 in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 0,2 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Rechnungshof folgende Maßnahmen:

- Einsparungen im Sachaufwand, insbesondere bei der Personalentwicklung (2025), der Öffentlichkeitsarbeit (2026), der Reinigung sowie bei Ermessensleistungen (jeweils 2025 und 2026)
- Verlängerung des Umsetzungszeitraums und sukzessive Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit und der Erneuerung bzw. Weiterentwicklung von Datenbanken entsprechend den budgetären Möglichkeiten
- Verzicht auf drei geplante Personalaufnahmen im Jahr 2025; zur Aufrechterhaltung einer effizienten Aufgabenerfüllung verfolgt der Rechnungshof weiterhin sein Ziel, die personellen Ressourcen langfristig auf durchschnittlich rd. 295 Vollbeschäftigungsäquivalenten zu halten

Zur Finanzierung eines Hardware-Austausches (Datenspeicher) im Jahr 2026 erfolgt die Entnahme von 450.000 € aus der Rücklage des Rechnungshofes.